

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 07.10.2014 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Grünthal“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbarn erfolgte durch Anschreiben vom 14.10.2014
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 04.11.2014 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Grünthal“ i.d.F. des Lageplanes vom 04.11.2014 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 05.11.2014
Kalsperger
Kalsperger
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 04.11.2014 wurde am 14.11.2014 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgestellt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 24.11.2014
Kalsperger
Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

I. Festsetzungen durch Planzeichen

--- Geltungsbereich

— Baugrenzen

125 z.B. max. zulässige Grundfläche in m²

I + D zulässig zwei Vollgeschosse mit einem Kniestock einschl. Pfette über 1. Vollgeschoss von max. 1,80 m

1 WE max. Anzahl der Wohneinheiten

Ga Garage

←→ vorgeschriebene Firstrichtung

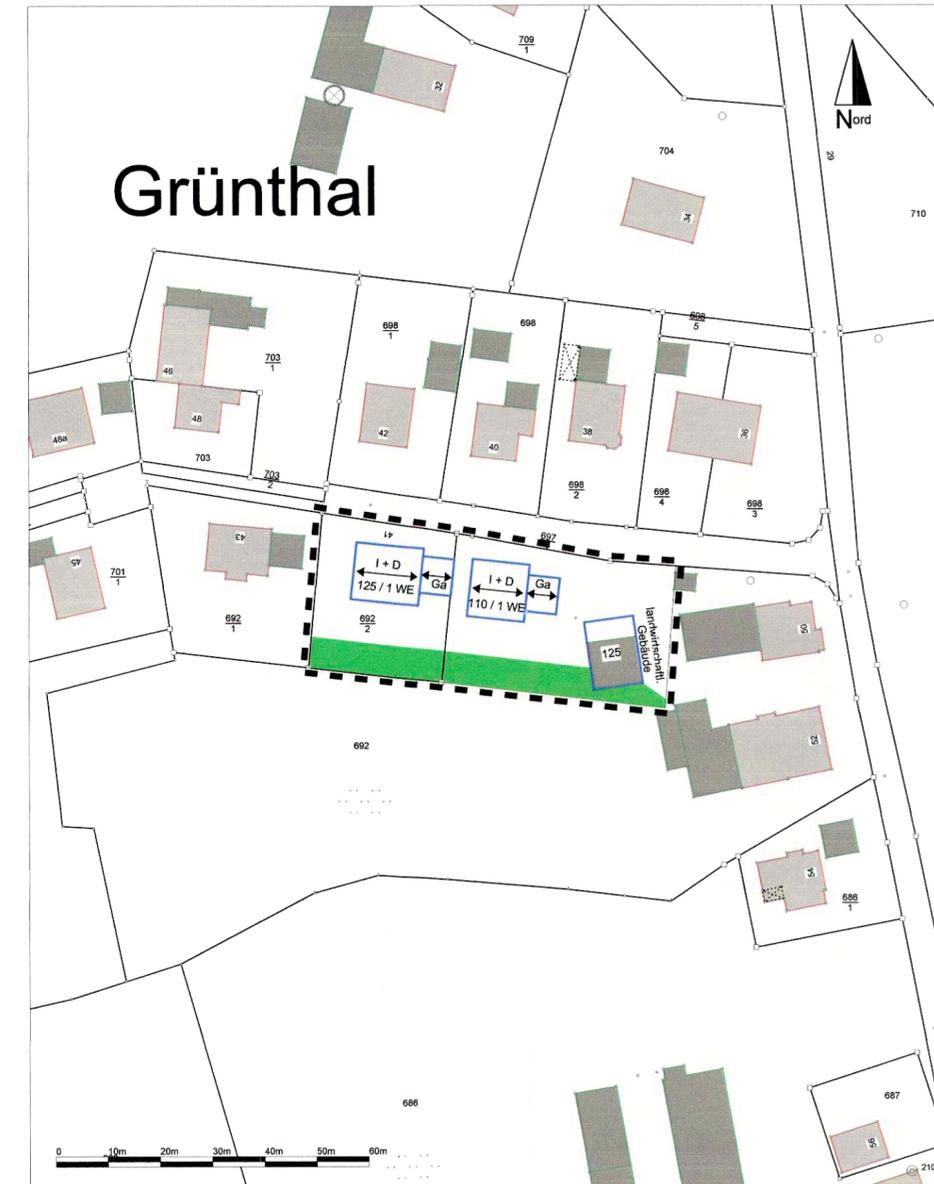
Ortsrandbereich mit besonderen Anforderungen an die Grünordnung

Begründung:

Durch die Änderung soll...

- a) das bestehende landwirtschaftliche Gebäude auf FINr. 692 gesichert und eine Erweiterungsmöglichkeit geschaffen werden.
- b) auf den Grundstücken FINr. 692/2 und 692 TIFI die bestehenden Baurechte an die neu entstandenen Grundstücksgrenzen angepasst werden. Aufgrund der Verschiebung nach Osten muß das Baurecht auf der östlichen Parzelle reduziert werden.

Die bauliche Inanspruchnahme von Flächen, die bisher als Grünflächen festgesetzt waren, wird abgelöst.



3. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN

Grünthal
2. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 13.10.2014
Ergänzt: 04.11.2014

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING